

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV II - Global Income Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300080EVHWW2VU007

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann

aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verwendet den Bloomberg Global Aggregate Corporate BBB Index als finanzielle Benchmark. Die Benchmark dient jedoch nicht als Referenz für die Portfoliokonstruktion, die berücksichtigt keine Nachhaltigkeitskriterien wurde auch nicht mit dem Ziel ausgewählt, ESG-Kriterien zu erfüllen.

Obwohl der Fonds uneingeschränkt ist und sich für die Portfoliokonstruktion nicht auf einen Referenzindex bezog, wird das folgende Anlageuniversum als ESG-Vergleichswert für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds verwendet:

50 % Bloomberg Global High Yield Corporate Index, 30 % Bloomberg Global Aggregate Corporates Total Return Index und 20 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index.

Diese Vergleichsgröße berücksichtigt keine Nachhaltigkeitskriterien und wird nicht ausgewählt, um ESG-Ziele zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 70 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens 5 % der Emittenten mit dem niedrigsten ESG House Score aus, die als ESG-Vergleichswert dienen.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikoring (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten von Schuldtiteln zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Emittenten einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Emittenten zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
 - ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn
- abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Emittent die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass der Emittent keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, er weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn der Emittent diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

- iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren werden nicht als „erhebliche Beeinträchtigung“

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

angesehen. Daher kann ein Emittent mit aktiven DNSH-Warnungen dennoch als nachhaltige Investition betrachtet werden. abrdn ist bestrebt, seine Engagement-Aktivitäten auf diese Bereiche zu fokussieren und durch die Lösung der Probleme bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Global Compact der UN (UNGC), umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Emittenten aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für eine Einflussnahme im Unternehmen ausgewählt werden.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen von Emittenten über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend auf Emittenten überprüft, die gegen die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sowie auf Unternehmen im Staatsbesitz aus Ländern, die gegen diese Standards verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Emittenten zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Verhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Ziel des Teilfonds ist es, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio von Schultiteln und schuldverschreibungsbezogenen Wertpapieren aus dem gesamten globalen Anleihenuniversum sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern investiert. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Schultitel und schuldbezogene Wertpapiere unterhalb des Investment-Grade-Ratings investieren.

Der Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber dem Bloomberg Global Aggregate Corporate BBB Index (Hedged in USD) mit einer Rendite an, die über den rollierenden Zeiträumen von drei Jahren (vor Gebühren) über den Index liegt. Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Teilfonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Der Teilfonds wird aktiv vom Anlageteam verwaltet, das die Wertpapiere ohne Bezug auf ein Indexgewicht oder eine Indexgröße auswählt, um die von ihm identifizierten Chancen zu nutzen. Der Teilfonds wird in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere investieren, die überall auf der Welt (einschließlich in Schwellenländern) notiert sind oder gehandelt werden, wie Staats- und Unternehmensanleihen, Asset-Backed Securities, Anleihen unterhalb von Investment Grade und inflationsgebundene Anleihen. Der Teilfonds kann auch in andere übertragbare Wertpapiere, Floating Rate Notes, Geldmarktinstrumente, Einlagen, Barmittel und Barmitteläquivalente, Derivate (einschließlich Währungs-Forwards, Futures auf Anleihen, Zinsswaps und Credit Default Swaps) und gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investieren.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 10 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um spezifische Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Die Verpflichtung, mindestens die unteren 5 % der Emittenten mit einem ESG House Score, die im ESG Vergleichswertuniversum sind, auszuschließen.
4. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.
5. Ein Ziel für die Kohlenstoffintensität des Portfolios, das geringer ist als die ESG-Vergleichsgröße.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die untersten 5 % der Emittenten mit einem ESG House Score ausgeschlossen, die sich im ESG-Vergleichsuniversum befinden.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu

den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Ein niedriger Score bedeutet in der Regel finanziell wesentliche Kontroversen, eine unzureichende Einhaltung der Steuervorschriften, Probleme bei der Governance oder die schlechte Behandlung von Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

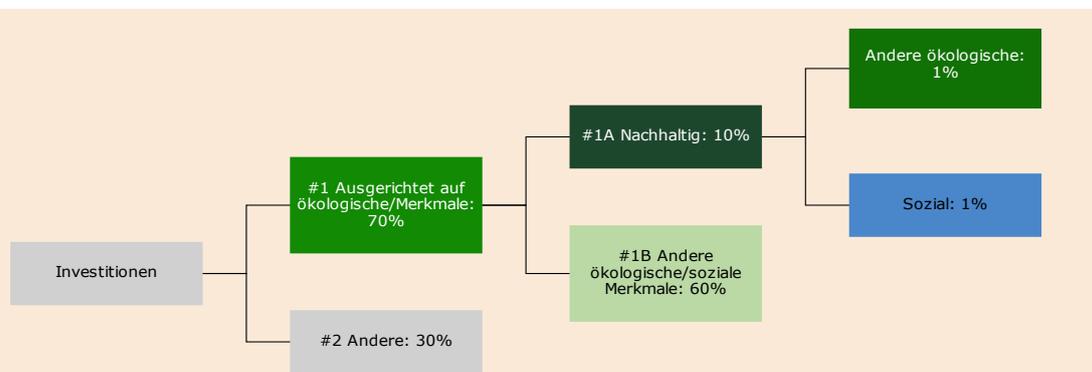
Der Fonds investiert maximal 30 % des Vermögens in der Kategorie "Sonstige", zu der Staatsanleihen, Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate gehören können.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

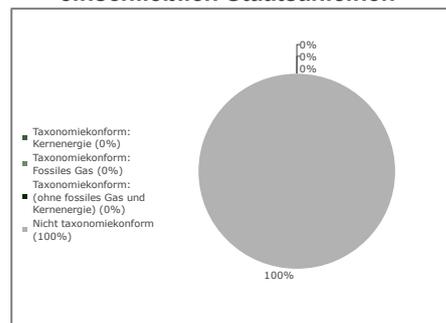
In fossiles Gas

In Kernenergie

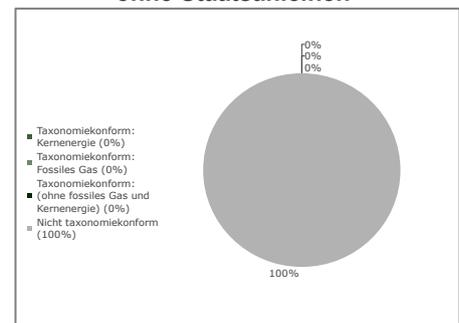
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung ist 1 %.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.